



# Leitfaden

## Umgang mit Grenzverletzungen

**Verein *prima-familia***

Fachorganisation für Sozialpädagogik und Sozialtherapie

Belpstrasse 24

CH-3007 Bern

+41 31 381 66 63

+41 79 440 30 46

[info@prima-familia.ch](mailto:info@prima-familia.ch)

[www.prima-familia.ch](http://www.prima-familia.ch)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
1.1	Ausgangslage .....	3
1.2	Grundhaltung.....	3
<b>2</b>	<b>Was sind Grenzverletzungen? .....</b>	<b>4</b>
2.1	Ebenen der Grenzverletzungen .....	4
2.1.1	Grenzverletzungen durch Klientinnen und Klienten .....	5
2.1.2	Grenzverletzungen durch die Pflegefamilie.....	5
2.1.3	Grenzverletzungen durch Mitarbeitende von prima-familia .....	5
2.2	Form der Grenzverletzungen .....	5
2.3	Ausmass der Grenzverletzungen .....	7
<b>3</b>	<b>Einstufungsraster für den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten .....</b>	<b>7</b>
3.1	Sicherheit und Deeskalation .....	8
3.2	Einstufung des Vorfalls.....	8
3.3	Information .....	9
3.4	Intervention .....	9
3.5	Schriftliches Festhalten des Geschehenen.....	10
3.6	Nachbearbeitung .....	10

## 1 Einleitung

Ziel dieses Leitfadens ist es, den Pflegefamilien und Mitarbeitenden von *prima-familia* eine verbindliche Anleitung zum Umgang mit Grenzverletzungen zu geben. Dieser Leitfaden ist als Ergänzung zum ‚Leitfaden Pflegefamilien‘ und zum ‚Pflegefamilien Konzept‘ von *prima-familia* zu verstehen. Er basiert auf den Grundlagen des Bündner Standards<sup>1</sup> und dem Einstufungsraster der Stiftung ‚Gott hilft‘. Mit Hilfe dieses Einstufungsrasters wird grenzverletzendes Verhalten strukturiert beurteilt und es kann nach klaren Richtlinien reagiert werden. Das Einstufungsraster befindet sich auf der letzten Seite dieses Leitfadens und beinhaltet folgende Punkte:

- Kategorisierung (Was ist passiert?)
- Kommunikationswege (Wer muss informiert werden?)
- Weiteres Vorgehen (Welche weiteren Schritte werden unternommen und von wem?)

Fragen und Anregungen zu diesem Leitfaden können an die/den zuständige/n Pädagogischen Mitarbeitende/n oder die Pädagogische Leitung von *prima-familia* gerichtet werden.

### 1.1 Ausgangslage

Die durch *prima-familia* in Pflegefamilien platzierten Klientinnen und Klienten befinden sich meist in schwierigen Lebenssituationen und bringen oft eine Vorgeschichte mit, die Erfahrungen mit der Verletzung persönlicher Grenzen beinhalten. Dies macht sie besonders verletzlich für weitere Grenzverletzungen, weshalb *prima-familia* der Schutz und die Sicherheit der Klientinnen und Klienten ein wichtiges Anliegen ist. Zudem treffen durch die Platzierung der Klientinnen und Klienten in einer Familie oft sehr unterschiedliche Herkunfts- und Wertesysteme aufeinander: Konflikte und Auseinandersetzungen zum Thema Grenzen sind oft vorprogrammiert und teilweise unvermeidbar. Durch die erhöhte Verletzlichkeit der Klientinnen und Klienten und die vorhandene Wahrscheinlichkeit von Grenzverletzungen durch sie selbst ist es wichtig, dass Mitarbeitende, Pflegefamilien sowie auch die Klientinnen und Klienten wissen, wie bei grenzverletzendem Verhalten vorgegangen wird. Dadurch wird gewährleistet, dass bei grenzverletzenden Vorfällen adäquat kommuniziert wird, die Beteiligten geschützt werden können und professionell vorgegangen wird.

### 1.2 Grundhaltung

Es ist *prima-familia* wichtig, ein Klima zu schaffen, welches konstruktive Konfliktlösungen begünstigt und Grenzverletzungen minimiert. Hierzu leistet *prima-familia* aktive **Prävention**. Diese beinhaltet folgende Massnahmen und Angebote:

- regelmässige Weiterbildungen für Mitarbeitende und Pflegefamilien zum Thema
- engmaschige und qualitativ hochstehende Begleitung der Pflegefamilien durch Pädagogische Mitarbeitende, welche die Früherkennung von Problemen und einen professionellen Umgang damit ermöglicht
- Definieren von Ansprechpersonen bei Problemen für alle Beteiligten

---

<sup>1</sup> Bündner Spital- und Heimverband (2012). Bündner Standard zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext. Chur: Bündner Spital- und Heimverband.

Das Verhindern von Grenzverletzungen ist jedoch nicht in jedem Fall möglich. Im **Umgang mit grenzverletzenden Vorfällen** vertritt *prima-familia* folgende Grundsätze (siehe auch ‚Leitfaden Pflegefamilien‘):

- *prima-familia* ist bestrebt, einen offenen Umgang und eine klare Kommunikation in Bezug auf Grenzverletzungen jeglicher Art auszuüben, Grenzen aufzuzeigen und deren Überschreitung mit aller Entschlossenheit entgegen zu treten.
- Bei Sanktionen jeglicher Art ist darauf zu achten, dass die Würde der Klientin bzw. des Klienten geachtet wird. Klientinnen und Klienten sollen begangene Fehler ihren Möglichkeiten entsprechend eigenständig bereinigen können.
- Alle Beteiligten haben ein Anrecht auf Schutz, dies gilt für die Klientinnen und Klienten sowie auch für alle Mitglieder der Pflegefamilie und die Mitarbeitenden.
- Auch in schwierigen Situationen will *prima-familia* gute und professionelle pädagogische Arbeit leisten. Hierzu erhalten die Pflegefamilien die nötige Unterstützung von *prima-familia*.

## 2 Was sind Grenzverletzungen?

In einer Familie sind Grenzen ein wichtiges Thema: Grenzen müssen immer wieder festgelegt, erklärt, verhandelt und gegebenenfalls angepasst werden. In der Arbeit mit Klientinnen und Klienten in schwierigen Lebenssituationen kommt es regelmässig zu pädagogisch anspruchsvollen Situationen. Es gibt Auseinandersetzungen, die zum Alltag gehören und für eine ganzheitliche Entwicklung notwendig sind. Im Gegensatz dazu stehen Handlungen, welche individuelle, familiäre, kulturelle, institutionelle, rechtliche oder religiöse Grenzen in einem Ausmass verletzen, welches die Entwicklung eines Einzelnen oder die Beziehung zwischen den Betroffenen ernsthaft beeinträchtigt.

### Bei Grenzverletzungen stellen sich folgende Fragen:

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| • <b>Wer hat wessen Grenze verletzt?</b>                          | → Ebene der Grenzverletzung (2.1)   |
| <i>Pflegefamilie, KlientInnen, Externe, Mitarbeitende, usw.</i>   |                                     |
| • <b>Welche Grenze wurde verletzt?</b>                            | → Form der Grenzverletzung (2.2)    |
| <i>Psychische, physische, sexuelle, strukturelle Gewalt, usw.</i> |                                     |
| • <b>Wie stark wurde diese Grenze verletzt?</b>                   | → Ausmass der Grenzverletzung (2.3) |
| <i>Absicht, Kontext, Beeinträchtigung des Opfers, usw.</i>        |                                     |

Diese drei Kriterien werden verwendet, um grenzverletzendes Verhalten im Einstufungsraster einzuordnen und dann entsprechend reagieren zu können (siehe Kapitel 3).

### 2.1 Ebenen der Grenzverletzungen

Im Umgang mit Grenzverletzungen spielt es eine grosse Rolle, wer wessen Grenze verletzt hat. In Pflegefamilien kann es auf folgenden Ebenen zu grenzverletzenden Situationen kommen:

Ebene	Beispiel
Klient/in → Klient/in	<i>Bsp. Ein Klient schlägt einem anderen Klienten ins Gesicht.</i>
Klient/in → Pflegefamilie	<i>Bsp. Eine Klientin stiehlt dem Kind der Pflegefamilie Geld.</i>
Klient/in	<i>Bsp. Ein Klient ritzt sich selber die Arme blutig.</i>
Klient/in	<i>Bsp. Eine Klientin begeht Sachbeschädigung im Dorf.</i>
Pflegefamilie → Klient/in	<i>Bsp. Ein Elternteil der Pflegefamilie ohrfeigt einen Klienten.</i>

### 2.1.1 Grenzverletzungen durch Klientinnen und Klienten

Klientinnen und Klienten von *prima-familia* haben durch ihre oft schwierige Lebenssituation und dem Wechsel in ein neues Regelsystem (der Pflegefamilie und ihrem Umfeld) ein erhöhtes Risiko, grenzverletzendes Verhalten zu zeigen. Es ist *prima-familia* ein Anliegen, die Pflegefamilie und insbesondere deren Kinder, vor gröberen Grenzverletzungen zu schützen und grenzverletzende Vorfälle ernst zu nehmen.

### 2.1.2 Grenzverletzungen durch die Pflegefamilie

Wie bereits erwähnt, ist *prima-familia* die Prävention in dieser Thematik sehr wichtig. In Gesprächen sowie internen und externen Weiterbildungen sollen die Pädagogisch Mitarbeitenden und die Pflegefamilien für den professionellen Umgang mit Grenzsituationen sensibilisiert werden. Beispiele für grenzverletzendes Verhalten durch die Pflegefamilie sind u.a. Festhalten, Körperstrafen (z.B. an den Haaren ziehen oder Ohrfeigen), Blossstellen, Vorenthalten von Nahrungsmitteln, die die gesunde Ernährung sicherstellen, Verunmöglichung von genügend Schlaf, gemeinsam mit der Klientin bzw. dem Klienten nackt duschen, Einsperren, verbale Gewalt, usw. Es ist *prima-familia* ein Anliegen, professionell mit grenzverletzenden Vorfällen umzugehen. *prima-familia* will Grenzverletzungen seitens der Pflegefamilie weder bagatellisieren noch tabuisieren. Grenzverletzendes Verhalten von Betreuungspersonen ist eine Form von Machtmissbrauch und wird von *prima-familia* klar verurteilt. Trotzdem können Grenzverletzungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht völlig ausgeschlossen werden, oft geschehen Handlungen in Überforderungssituationen und/oder im Affekt.

Wichtig ist:

- **Von den Pflegefamilien wird eine transparente Haltung *prima-familia* gegenüber erwartet.** Vorfälle müssen unverzüglich an die Pädagogische Mitarbeitende bzw. den Pädagogischen Mitarbeitenden gemeldet werden. Im Gegenzug versichert *prima-familia* interne (oder im Fall massiver Grenzverletzungen: externe) Unterstützung der Pflegefamilie in der Offenlegung, Klärung und Nachbearbeitung des Vorfalls unabhängig des Schweregrades der Grenzverletzung.
- **Klientinnen und Klienten wissen, dass sie jederzeit die Möglichkeit haben, mit der/dem Pädagogischen Mitarbeitenden Kontakt aufzunehmen**, wenn sie grenzverletzendes Verhalten erfahren haben.
- **Meldungen, Vermutungen und Vorfälle werden in jedem Fall ernst genommen.**

### 2.1.3 Grenzverletzungen durch Mitarbeitende von *prima-familia*

Auch hier ist es *prima-familia* ein Anliegen, Verdachtsfälle ernst zu nehmen und diese lückenlos aufzuklären. Mitglieder der Pflegefamilie dürfen im Verdachtsfall nicht selber ermitteln, sondern müssen unverzüglich die Pädagogische Leitung informieren. Verdachtsfälle, welche Mitarbeitende von *prima-familia* betreffen, werden immer ernst genommen und sorgfältig abgeklärt. Klientinnen und Klienten wissen, dass sie jederzeit die Möglichkeit haben, Kontakt mit der Pädagogischen Leitung aufzunehmen, wenn sie grenzverletzendes Verhalten erfahren haben.

## 2.2 Form der Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beinhalten verschiedenste Formen von Verhalten, sie umfassen kleinere Diebstähle, aber auch schwerste psychische, physische oder sexuelle Gewalt. Deshalb werden im

folgenden Begriffe erklärt, die helfen können, Grenzverletzungen zu beschreiben und das Geschehene einzuordnen.

- **Sachschaden und Diebstahl**  
Beschädigen und/oder Entwenden von fremdem Eigentum.
- **Konsum und Kauf von Suchtmitteln und Handel damit**  
Konsum von Tabakwaren/Alkohol unter 16 Jahren, Kauf von Tabakwaren/Alkohol unter 16 bzw. 18 Jahren, Konsum von Substanzen, Konsum/Handel mit substanzgebundenen Drogen.
- **Unerlaubtes Fernbleiben**  
Fernbleiben von zu Hause, obwohl keine Erlaubnis dafür vorliegt, evtl. ohne dass Pflegefamilie und Pädagogische Mitarbeitende wissen, wo sich der/die Klientin befindet, evtl. sogar Wegbleiben über Nacht.
- **Gewalt**  
Gewalt ist eine grenzverletzende Handlung, die mittels physischer oder psychischer Mittel einer anderen Person Schaden zufügt oder sie dem eigenen Willen unterwirft. Dabei spielen Machtunterschiede eine entscheidende Rolle. Für die Betroffenen hat sie meist eine schädigende Auswirkung materieller, körperlicher, seelischer oder geistiger Art zur Folge. Gewalt ist jede Verletzung der physischen oder psychischen Grenzen eines Menschen.
- **Physische Gewalt**  
Unter physischer Gewalt werden Handlungen verstanden, durch welche mit dem eigenen Körper oder Gegenständen einer anderen Person körperliche oder seelische Schmerzen oder Verletzungen zugefügt werden.  
*Beispiele: Übergriffe mit dem eigenen Körper (schlagen, boxen, treten, beißen, schütteln), Übergriffe mit Gegenständen und Waffen, Festhalten, Zwang zur Nahrungsaufnahme, Körperstrafen.*
- **Psychische Gewalt**  
Psychische Gewalt beinhaltet verbale oder nonverbale Handlungen, durch welche eine andere Person körperliche oder seelische Schmerzen oder Verletzungen erleidet.  
*Beispiele: Drohungen, Demütigungen, Entzug von Zuneigung oder Aufmerksamkeit, Einschüchterung Erpressung, Beschimpfung, Soziale Isolation, Ausgrenzung, Vernachlässigung, Verweigerung der Selbstbestimmung, Blossstellung, Diskriminierung, Mobbing, Cybermobbing, Stalking, Belästigung.*
- **Sexuelle Gewalt**  
Als sexuelle Gewalt gilt jede Handlung mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist, deren Intimsphäre verletzt und die einen Menschen aufgrund seines Geschlechts entwürdigt und demütigt.  
*Beispiele: Sexueller Missbrauch (Vergewaltigung), sexuelle Übergriffe (Belästigung, Nötigung), Verhinderung des Auslebens der Sexualität (altersabhängig), nicht Einhalten der Intimsphäre, sexistische Sprüche, taxierende Blicke, Aufforderung zu sexuellen Handlungen oder Gefälligkeiten.*
- **Strukturelle Gewalt**  
Strukturelle Gewalt sind in der Regel getarnte, oft subtile Formen von Gewalt, welche indirekt über getroffene Massnahmen/Abmachungen/Infrastrukturen zu einer körperlichen oder

seelischen Verletzung einer Person führt und/oder sie daran hindert, sich in eine positive Richtung zu entwickeln.

*Beispiele: Inadäquate Betriebsstrukturen (Betreuungskonzepte, Regeln, Vereinbarungen), ungeeigneter Wohn- und Arbeitsraum, Umkleieräume, ungeeignete pädagogische Massnahmen, Missachtung der Intimsphäre, Enthalten von Förderung.*

- **Autoaggression/Selbstverletzung**

Autoaggressionen bzw. Selbstverletzungen sind Verhaltensweisen, die sich gegen die eigene Person, insbesondere gegen den eigenen Körper, richten.

*Beispiele: Sich schneiden (Ritzen), den Kopf gegen die Wand schlagen, Suizidversuch.*

## 2.3 Ausmass der Grenzverletzungen

Auf Grenzverletzungen muss je nach deren Ausmass sehr unterschiedlich reagiert werden. Das Ausmass einer Grenzverletzung wird durch deren Ebene, Form und Situation bestimmt. Dieselbe Handlung kann, je nach dem wer sie durchführt, eine alltägliche Situation (z.B. ein 5-jähriger Klient schlägt, weil er eine Regel nicht einhalten will mit der flachen Hand die Pflegemutter auf ihr Bein) oder eine schwere Grenzverletzung darstellen (z.B. eine erwachsene Klientin will sich durchsetzen und geht mit den Fäusten auf ein minderjähriges Familienmitglied los). Der Hintergrund (Alter, Herkunft, Kultur, Religion, Vorgeschichte, Werte, Machtposition) der beteiligten Personen spielt eine grosse Rolle. Auch die Vorgeschichte ist bei der Bewertung des Ausmasses ein wesentlicher Faktor (ist es z.B. das erste Mal das gestohlen wird oder passiert dies täglich?). Dennoch gibt es Handlungen, die immer klar in die Kategorie schwere bis massive Grenzverletzungen gehören, dies ist insbesondere bei sexueller Gewalt der Fall.

## 3 Einstufungsraster für den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Da jeder Mensch, je nach familiärem, kulturellem, religiösem Hintergrund, unterschiedliche persönliche Grenzen mit sich bringt, ist es nicht einfach, Grenzüberschreitungen mit objektiven Kriterien zu erfassen. Trotzdem müssen Abläufe, Verantwortlichkeiten und Prioritäten bei einem grenzverletzenden Vorfall geklärt werden, um die Pflegefamilien zu entlasten, die Zusammenarbeit der Pflegefamilie mit *prima-familia* zu strukturieren und alle Beteiligten zu schützen. *prima-familia* arbeitet deshalb mit einem Einstufungsraster, um den Umgang mit Grenzverletzungen **verbindlich** zu regeln. **Vorfälle werden anhand der Kriterien (Ebene, Form, Ausmass) eingestuft** (siehe Kapitel 2). Das Vorgehen bei Grenzverletzungen erfolgt nach dem Einstufungsraster (siehe letzte Seite dieses Leitfadens). **Das Einstufungsraster enthält alle wichtigen Informationen.** In diesem Kapitel werden die darauf erwähnten Stichworte ausgeführt und erklärt. So muss im Notfall nicht der ganze Leitfaden, sondern nur das Blatt mit dem Einstufungsraster zur Hand genommen werden.

Das Raster beinhaltet **sechs Schritte**, die in dieser Reihenfolge ausgeführt werden sollten:

- 1) Sicherheit und Deeskalation
- 2) Einstufung des Vorfalles
- 3) Information
- 4) Intervention
- 5) Schriftliches Festhalten der Situation
- 6) Nachbearbeitung

In den folgenden Unterkapiteln wird auf diese sechs Schritte näher eingegangen.

### 3.1 Sicherheit und Deeskalation

Als erstes ist immer die **Sicherheit** aller Beteiligten zu gewährleisten. Bei Grenzverletzungen ist es wichtig, den Schweregrad des Vorfalls rasch einzustufen. Bei lebensbedrohlichen Situationen oder akuter Gefährdung der Gesundheit ist direkt die allgemeine Notfallnummer 112 (Ambulanz, Polizei, Feuerwehr) zu kontaktieren.

Oft sind Situationen, in denen grenzverletzendes Verhalten auftritt, hektisch und emotionsgeladen. Deshalb hier einige wichtige Punkte zur **Deeskalation** (Beruhigung der Situation):

- Lieber Abstand gewinnen, als Verletzungen riskieren: manchmal ist die Situation schon zu aufgeheizt, um den Konflikt sofort lösen zu können.
- Tiefes Durchatmen und eine kurze Redens-Pause wirken oft Wunder, weil der Körper sich dadurch wieder etwas entspannt und die emotionale Reaktion abflacht (z.B. kurz auf die Toilette gehen, eine SMS schreiben, usw.).
- Sachschäden sind Personenschäden vorzuziehen: In gefährlichen Situationen immer zuerst Personen und dann erst Sachen schützen (wenn z.B. etwas umhergeworfen wird, nicht versuchen es aufzufangen).
- Mental einen Schritt zurück machen: Was geschieht hier?
- Keine Drohungen, Person nicht berühren oder gar festhalten/einsperren.

Weiterführende Tipps:

- Hilfe und Rat in Anspruch nehmen.
- Sich vor Konfliktsituationen überlegen: Was tue ich, damit der Konflikt nicht eskaliert, und was tue ich, wenn er eskaliert?
- Vorbesprechung von Umgang mit Krisensituationen mit Pädagogischen Mitarbeitenden.

### 3.2 Einstufung des Vorfalls

Das Einstufungsraster enthält Stichworte zu möglichen Vorfällen. Diese sollen helfen, die Grenzverletzung einzuordnen. Die Einstufung des Vorfalls nimmt nicht viel Zeit in Anspruch, es geht in der akuten Situation vor allem um die Entscheidung, wie weiter vorgegangen wird. **Im Zweifelsfall wird immer die höhere Stufe gewählt und die/der Pädagogische Mitarbeitende kontaktiert!**

In diesem Kapitel werden die vier Stufen und deren Auswirkungen auf das Familiensystem kurz beschrieben:

#### Stufe 1: Alltägliche Situationen

Alltägliche Situationen und leichte Vorfälle bzw. Grenzüberschreitungen sind nicht immer einfach zu unterscheiden. Alltägliche Situationen sind beispielsweise Machtkämpfe, Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten, die für die Pflegefamilie tragbar sind und sich im Rahmen normaler zwischenmenschlicher Konflikte abspielen. ‚Normal‘ ist für jeden Menschen anders: Es ist wichtig, dass alle Familienmitglieder der Pflegefamilie und die Klientin bzw. der Klient die Situation als ‚alltäglich‘ einstufen können, d.h. niemand muss sich fürchten, jeder kann nach der Situation diese als vergangen abhaken, jeder kann mit der Situation umgehen, so dass es ihm in den nächsten Tagen wieder

gut geht damit. Ein guter Anhaltspunkt für alltägliche und gesunde Auseinandersetzungen: Beziehungen werden dadurch langfristig gefestigt und nicht geschädigt.

### **Stufe 2: Leichte Grenzverletzungen**

Eine leichte Grenzverletzung besteht, wenn Konflikte beispielsweise mit Handgreiflichkeiten ausgetragen oder (leichte) verbale oder nonverbale Drohungen ausgesprochen werden. Leichte Grenzverletzungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht Angst machen, niemanden gefährden und im Rahmen der Familie zwar herausfordernd, aber tragbar sind. Auch leichte Grenzverletzungen können, wenn sie konstruktiv bearbeitet werden, die Beziehungen stärken, hierzu braucht es aber andauernde Bemühungen und gezielte Interventionen.

### **Stufe 3: Schwere Grenzverletzungen**

Schwere Grenzverletzungen sind für eine Pflegefamilie sehr herausfordernd. Pflegefamilie und Klientin bzw. Klient sind durch die Situation stark belastet und das konstruktive Lösen des Konflikts ist schwierig. Oft löst das grenzüberschreitende Verhalten bei den Beteiligten starke Gefühle, wie Wut, Angst und Hilflosigkeit aus. Oft wird Hilfe von aussen nötig, um die Situation zu bewältigen.

### **Stufe 4: Massive Grenzverletzungen**

Massive Grenzverletzungen stellen einen ‚pädagogischen Notfall‘ dar. Die Beteiligten befinden sich im Ausnahmezustand und sind emotional stark betroffen (z.B. bei sexuellen Übergriffen oder einem Suizidversuch). Die Situation kann nicht innerhalb der Familie gelöst werden. Die Beteiligten fühlen sich ängstlich und hilflos. Oft ist Abstand nötig, um massive Grenzverletzungen zu klären und zu verarbeiten.

## **3.3 Information**

**Es ist wichtig, dass die vorgegebenen Kommunikationswege beachtet werden.** Die/der zuständige Pädagogische Mitarbeitende wird, je nach Schweregrad, unverzüglich oder im Verlauf der nächsten Woche informiert. Ist die/der Pädagogische Mitarbeitende nicht erreichbar, wird die Pädagogische Leitung kontaktiert. Mitglieder der Pflegefamilie dürfen keine Informationen an Medien weitergeben. In einem Notfall wird direkt die Nummer 112 gewählt.

## **3.4 Intervention**

Die kurzfristige Intervention wird bei den **Stufen 1 und 2 gemäss den Regeln und Abmachungen der Pflegefamilie** durchgeführt (wobei bei Stufe 2 die/der Pädagogische Mitarbeitende baldig über die Intervention informiert wird). Die/der Pädagogische Mitarbeitende bespricht die Situationen mit der Pflegefamilie, gemeinsam werden mittel- und langfristige Interventionen geplant. Interventionen sollen bezwecken, dass aus der Situation gelernt werden und Konflikte in Zukunft konstruktiver gelöst werden können.

Bei Vorfällen der **Stufe 3 und 4 muss immer die/der Pädagogische Mitarbeitende beigezogen werden, um die nächsten Schritte zu planen.** Dies dient insbesondere zum Schutz der Pflegefamilie und zeigt auf, dass die Grenzüberschreitung ernst genommen wird. Oft ist am Anfang die Deeskalation und die Rückkehr zum Alltag ein wichtiges Thema. Unter Umständen müssen Massnahmen, wie eine Neuplatzierung, überdacht werden. Auch strafrechtliche Konsequenzen werden durch die Pädagogische Mitarbeiterin bzw. den Pädagogischen Mitarbeiter abgeklärt und eingeleitet.

### 3.5 Schriftliches Festhalten des Geschehenen

Ausser bei Stufe 1 wird von der Pflegefamilie jeder Vorfall mit grenzverletzendem Verhalten im **Journal** schriftlich dokumentiert. Bei Grenzverletzungen der Stufe 3 und 4 füllt die Pflegefamilie mit Hilfe der/des Pädagogischen Mitarbeitenden das **Formular ‚Grenzverletzungen‘** aus.

### 3.6 Nachbearbeitung

Jedem Vorfall der Stufe 3 und 4 folgt eine Nachbesprechung mit der/dem Pädagogischen Mitarbeitenden innerhalb einer Woche (je nach Situation entweder mit allen Beteiligten zusammen oder einzeln). Falls noch nicht erledigt, wird hierbei das Formular ‚Grenzverletzungen‘ ausgefüllt. Der Vorfall wird besprochen, ungeklärte Fragen können gestellt und ausgelöste Gefühle thematisiert werden. Auf Wunsch der Pflegefamilie oder der Klientin bzw. des Klienten wird eine professionelle Nachbetreuung organisiert und Massnahmen zur Entlastung der Pflegefamilie angeboten. Unter Umständen werden weiterführende Massnahmen, wie z.B. eine Neuplatzierung oder therapeutische Angebote, überdacht. Es ist *prima-familia* ein Anliegen, grenzverletzende Vorfälle dieses Ausmasses gut aufzufangen und alle Beteiligten darin zu unterstützen, diese einordnen und verarbeiten zu können. Falls nötig und gewünscht, wird dazu externe Hilfe in Anspruch genommen.